

Werkstattgespräch Nr. 8

Unauflöslichkeit und zweite Ehe. Ein Lösungsvorschlag

Heidi Ruster

// Leiterin der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Bonn

Prof. Dr. Thomas Ruster

// Professor für Systematische Theologie / Dogmatik an der TU Dortmund

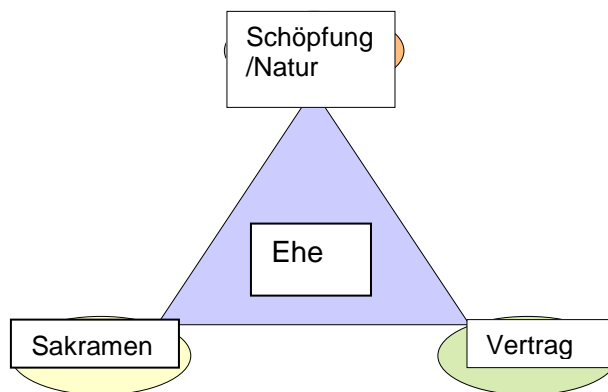
➤ *Handout von Heidi und Prof. Dr. Thomas Ruster*

Ziele:

1. Akzeptanz von Partnerschaften nach der Scheidung, ohne die Unauflöslichkeit der ersten Ehe aufzugeben.
2. Akzeptanz einer Vielfalt von Beziehungsformen in der Kirche – Sakramentale Ehe als besondere Beziehungsform aus dem Glauben

I. Dekonstruktion des klassischen Ehemodells

Das Eherecht will die Ehe als "unwahrscheinliche" Institution schützen.



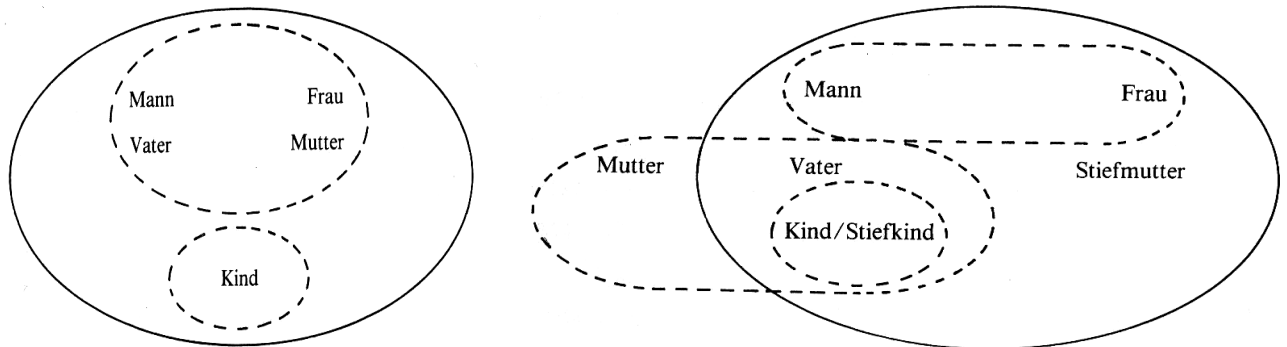
Kopplungen:

- a) Die Brautleute stimmen der Schöpfungsordnung zu.
- b) Das Sakrament vollendet die Schöpfungsordnung
- c) Der Vertrag wird zur Würde eines Sakraments erhoben.

Fällt der Rekurs auf Schöpfungsordnung bzw. Naturrecht weg, bleibt nur Kopplung c).

II. Bewahrung der Unauflöslichkeit der Ehe auch bei erneuter Heirat bzw. Partnerschaft

- Scheidung bedeutet nicht das Ende von Ehe und Familie. Das Eheband besteht weiter ("Unaufhörlichkeit")
- Zweite Beziehungen sind Beziehungen eigener Art. Sie treten nicht an die Stelle der ersten Ehe, sondern treten neben sie.



Nach Verena Krähenbühl u.a: Stieffamilien. Struktur-Entwicklung-Therapie, Freiburg ⁷2011, 19f.

III. Die sakramentale Ehe inmitten einer Vielfalt von Partnerschafts- und Familienformen

Aufhebung der Kopplung zwischen Vertrag (Konsens) und Sakrament!

Konkrete kirchenrechtliche Maßnahme: Aufhebung oder Änderung von CIC Can. 1055 §2: "Deshalb kann es zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben, ohne daß er zugleich Sakrament ist."

Folgen:

- Die Brautleute "spenden sich" das Sakrament nicht "selbst", dies geschieht vielmehr in einer liturgischen Feier durch die Gemeinde.
- Es können in der Kath. Kirche gültige, nicht sakramentale Ehen bestehen. Diese können auch durch eine kirchliche Segensfeier eingegangen werden ("gesegnete Ehen").
- Kein Ausschluss der wiederverheirateten Geschiedenen und anderer nichtsakramentaler Lebensgemeinschaften von der Kommunion gemäß CIC Can. 915: "Zur heiligen Kommunion dürfen nicht zugelassen werden [...], die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren."

- Annullierung nur für rechtlich ungültige Eheschließungen – keine Überdehnung des Instruments der Nichtigkeitserklärungen!
- Vielfalt der Beziehungsformen als pastorale Herausforderung und Aufgabe – Enttabuisierung nicht sakramentaler Ehen
- Die sakramentale Ehe ist eine besondere Form, zu der sich Brautleute oder auch Eheleute entscheiden können.
- Anschlussfragen: Was ist das Besondere einer sakramentalen Ehe? Was verstehen wir unter dem Sakrament der Ehe?
 - im Unterschied zu einer Ehe, die ohne Sakrament aus dem christlichen Glauben heraus geführt wird?
 - Wer kann eine sakramentale Ehe eingehen? Nur katholisch oder orthodox Getaufte? Nur heterosexuelle Paare?
 - Kann nach der Scheidung einer sakramentalen Ehe erneut das Sakrament der Ehe eingegangen werden?

Literatur:

Thomas Ruster/Heidi Ruster: ...bis dass der Tod euch scheidet? Die Unauflöslichkeit der Ehe und die wiederverheirateten Geschiedenen. Ein Lösungsvorschlag. München 2013 (ital: Editrice ELLEDICI, Sept. 2014)

Thomas Ruster: Alleinstellungsmerkmal Sakrament. Zur Entkoppelung von Natur, Vertrag und Sakrament, in: Erich Garhammer/Franz Weber (Hg.): Scheidung-Wiederheirat-von der Kirche verstoßen? Für eine Praxis der Versöhnung. Würzburg 2012, 146-164 (engl.: INTAMS review. Journal for the study of marriage & spirituality. Vol. 19 (2013), S. 4-12)

Thomas Ruster: Ehe und Öffentlichkeit. In: Lebendige Seelsorge 65 (2014), S. 110-115

Forum „Geschieden – Wiederverheiratet“
Thematisches Forum anlässlich der Synode im Bistum Trier

Unauflöslichkeit und zweite Ehe. Ein Lösungsvorschlag
Heidi und Prof. Dr. Thomas Ruster